

# Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden		Förder-satz	Fördersatz mit Austausch Ölheizung	Höchstgrenze förder-fähiger Kosten
<b>Gebäudehülle<sup>1)</sup></b>	Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen; Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	20 %		<b>Wohngebäude:</b> max. 60.000 € pro Wohneinheit
<b>Anlagentechnik<sup>1)</sup></b>	Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; Wohngebäude: Einbau „Efficiency Smart Home“; Nichtwohngebäude: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Raumkühlung und Beleuchtungssysteme	20 %		
<b>Heizungsanlagen<sup>1)</sup></b>	Gas-Brennwertheizungen „Renewable Ready“	20 %	20 %	<b>Nichtwohngebäude:</b> max. 1.000 € pro m <sup>2</sup> Nettogrundfläche, insgesamt max. 15 Mio. €  (jeweils brutto)
	Gas-Hybridanlagen	30 %	40 %	
	Solarthermieanlagen	30 %	30 %	
	Wärmepumpen	35 %	45 %	
	Biomasseanlagen <sup>2)</sup>	35 %	45 %	
	Innovative Heizanlagen auf Basis erneuerbarer Energie	35 %	45 %	
<b>Heizungsoptimierung<sup>1)</sup></b>	Erneuerbare Energien Hybridheizungen <sup>2)</sup>	35 %	45 %	
	Anschluss an Gebäude-/Wärmenetz			
	• mind. 25 % erneuerbare Energien	30 %	40 %	
	• mind. 55 % erneuerbare Energien	35 %	45 %	
	z. B. hydraulischer Abgleich inklusive Einstellung der Heizkurve, Austausch der Heizungspumpe	20 %		

<sup>1)</sup> iSFP-Bonus: Bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines im Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ geförderten individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

<sup>2)</sup> Innovationsbonus: Bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Feinstaub von max. 2,5 mg/m<sup>3</sup> ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

